

**Richtlinie
für den Integrationsförderpreis der Stadt Neuss
(geänderte Fassung vom 22.12.2025)**

I. Präambel

Die Stadt Neuss steht für die Integration von Menschen mit Einwanderungsgeschichte und fördert mit verschiedenen Mitteln deren Teilhabe am gesellschaftlichen Leben der Stadt. Im Rahmen des Integrationskonzeptes arbeiten zahlreiche Institutionen, Verbände, karitative Organisationen und Ämter erfolgreich im „Neusser Netzwerk Integration“ zusammen.

Den Migrantinnen und Migranten wird auf dieser Basis ein umfangreiches Sprachförder-, Bildungs-, Begegnungs- und Beratungsangebot bereitgestellt. Ergänzt wird dieses Angebot durch viele ehrenamtliche Helfer*Innen, die den Integrationsprozess aktiv unterstützen.

II. Kriterien und Vorschläge

Mit dem Förderpreis will die Stadt Neuss die ehrenamtlich tätigen Personen, Vereine oder Gruppen auszeichnen, die durch gezielte Aktionen und Projekte einen außergewöhnlichen und nachhaltigen Beitrag zur Integration in der Stadt Neuss geleistet haben.

Hierbei ist zu beachten, dass sich die Aktionen und Projekte auf das Neusser Stadtgebiet beschränken sollen. Ferner müssen sie sich deutlich von dem gewöhnlich charakteristischen Wirken der Personen, Vereine und Gruppen unterscheiden.

Das Integrationsamt wird durch Pressemitteilung, Veröffentlichung auf der Neusser Homepage und dem Integrationsportal sowie per E-Mail an die Netzwerkpartner zur Einreichung von Vorschlägen aufrufen.

Vorschläge einreichen und vorgeschlagen werden können ausschließlich in Neuss ansässige Vereine, Institutionen und natürliche Personen. Es ist nicht zulässig, sich selbst zur Ehrung vorzuschlagen.

Die Vorschläge für den Integrationsförderpreis sind schriftlich oder elektronisch mit einer detaillierten Begründung, aus der das besondere Engagement im Bereich der Integration hervorgeht. Genauere Anforderungen an die Form der Vorschlageinreichung können dem Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen entnommen werden.

Die Ausschreibungsfrist endet sechs Wochen nach der Veröffentlichung des Aufrufs zur Einreichung von Vorschlägen.

III. Zusammensetzung der Jury

Über die Preisvergabe entscheidet eine Jury unter Leitung des für das Integrationsamt zuständigen Beigeordneten. Die Jury setzt sich aus den folgenden stimmberechtigten Personen zusammen:

- Mindestens 5 Mitglieder des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration
- Ein*e Vertreter*in des Sportverbandes
- Sprecher*in der Wohlfahrtsverbände
- Zuständige*r Beigeordnete für das Integrationsamt
- Leiter*in des Integrationsamtes

IV. Wahl der Preisträger

Mit der Einladung zur Jurysitzung erhalten die Jurymitglieder alle eingereichten Vorschläge.

Am Tag der Sitzung berät die Jury zunächst über die Zulassung aller Vorschläge. Danach werden drei Preisträger und deren Reihenfolge in geheimer Wahl ermittelt.

Die Jury entscheidet mit einfacher Mehrheit in nichtöffentlicher Sitzung; der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Für die Wahl erhalten die stimmberechtigten Jurymitglieder vorbereitete Stimmzettel, auf denen drei Vorschläge in der jeweiligen Platzierung zu benennen sind. Der erste Platz erhält drei Punkte, für den zweiten Platz gibt es zwei Punkte und einen Punkt gibt es für den dritten Platz. Ein Kumulieren von Stimmen ist unzulässig.

Nach erfolgter Stimmabgabe wird das Ergebnis ermittelt und der Jury die erzielten Punkte und die festgestellte Rangfolge bekanntgegeben.

Sofern die Jurymitglieder keinen anderen Beschluss fassen, erfolgt bei Punktgleichheit eine Stichwahl bis die ersten drei Plätze an drei unterschiedliche Nominierte vergeben sind.

V. Preisgeld

Als Zeichen der Anerkennung wird allen Nominierten eine Urkunde überreicht. Ferner erhalten die auf den Plätzen 1 bis 3 ermittelten Personen, Vereine oder Gruppen einen Geldpreis. Hierfür steht derzeit ein Betrag von 5.000 € zur Verfügung.

Sofern von der Jury keine andere Staffelung festgelegt wird, beträgt der 1. Preis 2.500 €, der 2. Preis 1.500 € und der 3. Preis 1.000 €.

VI. Preisverleihung

Der Integrationsförderpreis und die Auszeichnung aller Nominierten wird im Rahmen einer feierlichen Veranstaltung durch den*die Bürgermeister*in und den*die Vorsitzende*n des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration verliehen.